



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 22.10.2021

Behinderung der Pressearbeit in der JVA Aichach

In der Zeitschrift „der lichtblick“, deren Redaktion aus Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Tegel (JVA Tegel) besteht und die bundesweit an Gefangene und Interessierte versandt wird, wurde in der Ausgabe 2/2021 (Heftnummer 387) über fünf Seiten aus der JVA Aichach berichtet. Dabei wurden die Erfahrungen einzelner Gefangener aufgegriffen und das Handeln der JVA in der Coronakrise scharf kritisiert. In der darauffolgenden Ausgabe 3/2021 (Nr. 388) berichtete die Redaktion der Zeitschrift „der lichtblick“, dass einzelne der Ausgaben, die an Abonnentinnen aus der JVA Aichach verschickt worden sind, von der JVA zurück an die Redaktion geschickt worden seien. Begründet wurde dies damit, dass die betroffenen Frauen nicht ermittelt werden konnten. Wenig später erhielt die Redaktion handschriftliche Briefe, angeblich von den betroffenen Gefangenen, die die Redaktion über einen Fehler der JVA informieren sollten. Das Schriftbild und die Unterschrift stimmten aber nicht mit Briefen der angeblich selben Person zusammen, die die Redaktion zuvor bekommen hatte. Auf dem Briefkuvert der Gefangenen war kein Absender angegeben. Zudem wird in „der lichtblick“ über eine Gegendarstellung durch Gefangene und eine dazugehörige Unterschriftenliste berichtet, wobei Zweifel bestehen, dass diese Gegendarstellung originär von Gefangenen verfasst worden ist (vgl. auch Ausgabe 4/2021).

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Exemplare der Ausgabe 2/2021 der Zeitschrift „der lichtblick“ hat die JVA Aichach erhalten? | 3 |
| 1.2 | Wie viele davon wurden wieder zurückgeschickt? | 3 |
| 1.3 | Welche Gründe gab es dafür? | 3 |
| 2.1 | In welchen Häusern der JVA Aichach waren die jeweiligen Abonnentinnen untergebracht, deren Ausgaben zurückgeschickt wurden? | 3 |
| 2.2 | Kam es in der Vergangenheit bereits vor, dass Ausgaben der Zeitschrift „der lichtblick“ nicht zugestellt werden konnten? | 3 |
| 2.3 | Was wurde in diesen Fällen mit den jeweiligen Ausgaben gemacht? | 3 |
| 3.1 | In wie vielen Fällen wurden die Zeitschriften an die Redaktion zurückgeschickt, obwohl die betroffenen Gefangenen noch in der Anstalt untergebracht waren? | 4 |
| 3.2 | Wann ist den zuständigen Bediensteten der Irrtum aufgefallen? | 4 |
| 3.3 | Was wurde anschließend unternommen? | 4 |
| 4.1 | Wurden die betroffenen Gefangenen informiert (bitte begründen und Zeit und Form angeben)? | 4 |
| 4.2 | Wurde die Redaktion der Zeitschrift „der lichtblick“ durch die JVA Aichach informiert (bitte begründen und Zeit und Form angeben)? | 4 |
| 4.3 | Wurden die Gefangenen durch die JVA gebeten, selbstständig die Redaktion über den Fehler der JVA zu informieren oder wurden sie bei der Formulierung unterstützt? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Wie erklärt die Staatsregierung, dass während die Zeitschrift „der lichtblick“ nicht zugestellt werden konnte, Briefe der Redaktion an die Gefangenen nicht zurückgesandt wurden?	4
5.2	Dürfen Gefangene in der JVA Aichach Briefe ohne Absender verschicken?	4
5.3	Dürfen Bedienstete der JVA Aichach Briefe ohne Absender verschicken?	4
6.1	Unter welchen Umständen ist das Auslegen von Unterschriftenlisten bzw. das Sammeln von Unterschriften in der JVA Aichach zulässig?	5
6.2	Wer hat die Stellungnahme vom 18.07.2021, die der Redaktion zugesandt worden ist, verfasst?	5
6.3	Wer hat die dazugehörige Unterschriftenliste angefertigt?	5
7.1	Haben die JVA-Bediensteten die Gefangenen zu irgendeinem Zeitpunkt dazu aufgefordert, auf dieser Liste zu unterschreiben?	5
7.2	Inwiefern haben die Bediensteten die Sammlung der Unterschriften unterstützt?	5
7.3	Haben Bedienstete Briefe von Gefangenen verfasst und mit deren Namen unterschrieben?	5
8.	Wie erklärt sich die Staatsregierung den Umstand, dass Gefangene eine Gegendarstellung zu Berichten genau derjenigen Ausgabe der Zeitschrift „der lichtblick“ verfasst haben, die sie aufgrund der Rücksendung zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht erhalten hatten und daher nicht gekannt haben können?	6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 07.12.2021

1.1 Wie viele Exemplare der Ausgabe 2/2021 der Zeitschrift „der lichtblick“ hat die JVA Aichach erhalten?

Wie viele Exemplare der Ausgabe 2/2021 der Zeitschrift „der lichtblick“ in der Justizvollzugsanstalt Aichach eingegangen sind, wurde nicht erfasst und kann daher nicht mehr nachvollzogen werden.

Allgemein kann mitgeteilt werden, dass eine personalisierte Zusendung der einzelnen Ausgaben der Zeitschrift derzeit an rund 40 Gefangene der Justizvollzugsanstalt Aichach erfolgt. Ferner werden verschiedenen Fachdiensten der Justizvollzugsanstalt regelmäßig Exemplare der Zeitschrift zugesandt.

1.2 Wie viele davon wurden wieder zurückgeschickt?

1.3 Welche Gründe gab es dafür?

Ob und falls ja, in wie vielen Fällen Exemplare der Ausgabe 2/2021 der Zeitschrift „der lichtblick“ von der Justizvollzugsanstalt Aichach an deren Redaktionsgemeinschaft zurückgesandt wurden, ist den Bediensteten, die in der dortigen Poststelle tätig sind, nicht mehr erinnerlich und wurde auch nicht erfasst. Die Gründe für etwaige Rücksendungen können daher gleichfalls nicht mehr nachvollzogen werden.

2.1 In welchen Häusern der JVA Aichach waren die jeweiligen Abonnentinnen untergebracht, deren Ausgaben zurückgeschickt wurden?

Da nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob und falls ja, in wie vielen Fällen Exemplare der Ausgabe 2/2021 der Zeitschrift „der lichtblick“ von der Justizvollzugsanstalt Aichach an deren Redaktionsgemeinschaft zurückgesandt wurden, kann die Frage nicht beantwortet werden.

2.2 Kam es in der Vergangenheit bereits vor, dass Ausgaben der Zeitschrift „der lichtblick“ nicht zugestellt werden konnten?

2.3 Was wurde in diesen Fällen mit den jeweiligen Ausgaben gemacht?

In der Vergangenheit konnten in der Justizvollzugsanstalt Aichach wiederholt Exemplare der Zeitschrift „der lichtblick“ nicht an die Personen, an welche sie adressiert waren, ausgehändigt werden, da diese zum Zeitpunkt des Eingangs der jeweiligen Sendung nicht mehr dort inhaftiert waren.

War eine Aushändigung aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Entlassung aus der Haft nicht möglich, wurde das jeweilige Exemplar in der Regel an die Redaktionsgemeinschaft zurückgesandt. War die Adressatin oder der Adressat hingegen vor Eingang des jeweiligen Zeitschriftenexemplars in eine andere Justizvollzugsanstalt verlegt worden, erfolgte grundsätzlich eine Nachsendung.

- 3.1 In wie vielen Fällen wurden die Zeitschriften an die Redaktion zurückgeschickt, obwohl die betroffenen Gefangenen noch in der Anstalt untergebracht waren?**
- 3.2 Wann ist den zuständigen Bediensteten der Irrtum aufgefallen?**
- 3.3 Was wurde anschließend unternommen?**
- 4.1 Wurden die betroffenen Gefangenen informiert (bitte begründen und Zeit und Form angeben)?**
- 4.2 Wurde die Redaktion der Zeitschrift „der lichtblick“ durch die JVA Aichach informiert (bitte begründen und Zeit und Form angeben)?**
- 4.3 Wurden die Gefangenen durch die JVA gebeten, selbstständig die Redaktion über den Fehler der JVA zu informieren oder wurden sie bei der Formulierung unterstützt?**

Nach Auskunft der Justizvollzugsanstalt Aichach ist der Leiterin der Poststelle der Justizvollzugsanstalt Aichach erinnerlich, versehentlich drei Exemplare der Zeitschrift „der lichtblick“ an deren Redaktionsgemeinschaft zurückgesandt zu haben, obgleich die Personen, an welche diese adressiert waren, zu diesem Zeitpunkt (noch) in der Justizvollzugsanstalt Aichach inhaftiert waren. Wann dies war, um welche Ausgabe der Zeitschrift es sich gehandelt hat und wann der Irrtum von der Bediensteten bemerkt wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Weitere derartige Fälle sind nach Auskunft der Justizvollzugsanstalt Aichach nicht bekannt.

Nach Bekanntwerden des Versehens hat die Bedienstete die drei betroffenen Gefangenen jeweils im Rahmen eines Gesprächs informiert und sich bei diesen für die irrtümliche Rücksendung der Zeitschrift entschuldigt. Den Gefangenen wurde sodann anheimgestellt, sich postalisch an die Redaktionsgemeinschaft der Zeitschrift zu wenden und um erneute Zusendung der entsprechenden Ausgabe der Zeitschrift zu bitten. Soweit nachvollziehbar, wurden entsprechende Briefe von den Gefangenen ohne Unterstützung Bediensteter verfasst. Die Portokosten wurden übernommen. Eine gesonderte Mitteilung an die Redaktionsgemeinschaft der Zeitschrift durch die Justizvollzugsanstalt Aichach ist nicht erfolgt.

- 5.1 Wie erklärt die Staatsregierung, dass während die Zeitschrift „der lichtblick“ nicht zugestellt werden konnte, Briefe der Redaktion an die Gefangenen nicht zurückgesandt wurden?**

Ob es derartige Fälle gab, kann seitens der Justizvollzugsanstalt Aichach nicht nachvollzogen werden. Wie im Rahmen der Beantwortung der Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 dargelegt, ist einer Bediensteten erinnerlich, versehentlich drei Zeitschriftenexemplare zurückgesandt zu haben, obgleich die Personen, an welche sie adressiert waren, im fraglichen Zeitpunkt (noch) in der Justizvollzugsanstalt Aichach inhaftiert waren.

- 5.2 Dürfen Gefangene in der JVA Aichach Briefe ohne Absender verschicken?**

Ausgehende Briefe von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Aichach müssen den jeweiligen Absender erkennen lassen. Nicht zwingend erforderlich ist jedoch, dass der Briefumschlag Angaben zum Absender enthält. Vielmehr genügt es, wenn dieser dem jeweiligen Schreiben selbst zu entnehmen ist.

- 5.3 Dürfen Bedienstete der JVA Aichach Briefe ohne Absender verschicken?**

Für Briefe, die Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Aichach im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit verfassen, ist grundsätzlich der Briefbogen der Anstalt zu verwenden, sodass der Absender erkennbar ist. Die Versendung privater Post über die Justizvollzugsanstalt Aichach ist Bediensteten nicht gestattet.

6.1 Unter welchen Umständen ist das Auslegen von Unterschriftenlisten bzw. das Sammeln von Unterschriften in der JVA Aichach zulässig?

In der Justizvollzugsanstalt Aichach werden Anliegen, die mehrere Gefangene betreffen, von diesen teils mittels Schreiben mit angehängter Unterschriftenliste verfolgt. Den Gefangenen steht es frei, für das jeweilige Anliegen bei Mitgefangenen zu werben und diesen etwa während der gemeinsamen Freizeit Gelegenheit zu bieten, das Petitum durch ihre Unterschrift zu unterstützen. Ausgelegt oder ausgehängt werden derartige Unterschriftenlisten in der Justizvollzugsanstalt Aichach grundsätzlich nicht.

6.2 Wer hat die Stellungnahme vom 18.07.2021, die der Redaktion zugesandt worden ist, verfasst?

Das Schreiben vom 18. Juli 2021 an die Redaktionsgemeinschaft der Zeitschrift „der lichtblick“ wurde von zwei namentlich bekannten weiblichen Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Aichach verfasst.

6.3 Wer hat die dazugehörige Unterschriftenliste angefertigt?

Die Unterschriftenliste wurde, soweit bekannt, von den Verfasserinnen des Schreibens angefertigt. Ein Bediensteter der Justizvollzugsanstalt Aichach ist insoweit der Bitte einiger Gefangener nachgekommen, eine Leertabelle zur Verfügung zu stellen. Die Unterschriften wurden, soweit nachvollziehbar, von (damaligen) Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Aichach geleistet.

7.1 Haben die JVA-Bediensteten die Gefangenen zu irgendeinem Zeitpunkt dazu aufgefordert, auf dieser Liste zu unterschreiben?

Anstaltsinterne Recherchen sowie Befragungen Bediensteter und Gefangener der Justizvollzugsanstalt Aichach durch Vertreter des Staatsministeriums der Justiz als Aufsichtsbehörde haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Bedienstete auf Inhaftierte mit dem Ziel eingewirkt haben, die dem Schreiben vom 18. Juli 2021 beigefügte Liste mit ihrer Unterschrift zu versehen.

7.2 Inwiefern haben die Bediensteten die Sammlung der Unterschriften unterstützt?

Wie im Rahmen der Beantwortung von Frage 6.3 bereits dargelegt, hat ein Bediensteter der Justizvollzugsanstalt Aichach Gefangenen auf deren Bitte hin eine Leertabelle zwecks Erstellung der Unterschriftenliste überlassen. Anhaltspunkte für darüberhinausgehende Unterstützungshandlungen haben sich im Rahmen der durchgeführten Recherchen und Befragungen nicht ergeben.

7.3 Haben Bedienstete Briefe von Gefangenen verfasst und mit deren Namen unterschrieben?

Hierfür bestehen keine Anhaltspunkte.

8. Wie erklärt sich die Staatsregierung den Umstand, dass Gefangene eine Gegendarstellung zu Berichten genau derjenigen Ausgabe der Zeitschrift „der lichtblick“ verfasst haben, die sie aufgrund der Rücksendung zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht erhalten hatten und daher nicht gekannt haben können?

Es entspricht gängiger Praxis, dass Zeitschriften unter Gefangenen weitergegeben werden. Es ist daher bekannt, dass die Zeitschrift „der lichtblick“ in der Justizvollzugsanstalt Aichach vielfach auch von Inhaftierten gelesen wird, welche die Zeitschrift selbst nicht beziehen.